

# Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



## **Bekanntmachung über die Gültigkeit der Direktwahlwahl des Bürgermeisters in der Kreisstadt Heppenheim am 12. März 2023**

Gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters in der Kreisstadt Heppenheim am 12. März 2023 wurden keine Einsprüche nach §§ 25, 49 Kommunalwahlgesetz (KWG) erhoben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 2023 die Direktwahl des Bürgermeisters in der Kreisstadt Heppenheim am 12. März 2023 gemäß § 50 KWG für gültig erklärt.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ab dem 27. Mai 2023 auch auf der Homepage der Kreisstadt Heppenheim unter [www.heppenheim.de/bekanntmachungen/](http://www.heppenheim.de/bekanntmachungen/) eingestellt. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden im Bürgerbüro, Friedrichstr. 21, 64646 Heppenheim zur Einsichtnahme ausgehängt.

Heppenheim, den 26.05.2023

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret  
Magistratsoberrat